



Reglement 10er-Stich (Spezial Anlass) Endschiessen-Busswil Jahresmeisterschaft für 2017

- Grundlage:** Als bindende Basis für das Reglement des 10er-Stich Endschiessen gilt das Reglement der Jahresmeisterschaft. Das Endschiessen 2017 findet bei den Feldschützen Busswil auf einer handgezeigten Schiessanlage statt. Das Schiessprogramm ist nach einem Cup-System gestaltet. Für die Jahresmeisterschaft gilt die erste Cup-Runde (nicht Hoffnungsrunde).
- Trefferfeld:** A10
- Programm:** 2 Probeschüsse einzeln in je 60 Sekunden
1 Schuss Einzelfeuer in 60 Sekunden
2 Schuss Serief Feuer in 60 Sekunden
5 Schuss Serief Feuer in 90 Sekunden
- Waffen:** Standardgewehre, Karabiner, Sturmgewehre 57 und 90 (gemäss den Richtlinien des SSV)
- Stellung:** Standardgewehre und Karabiner liegend frei, respektive aufgelegt gemäss den Richtlinien des SSV. Sturmgewehr 57 und 90 ab Mittel- oder Vorderstütze gemäss den Richtlinien des SSV.
- Wertung:** Nach der jeweils aktuellen Jahresmeisterschafts-Wertungstabelle werden die Resultate auf maximal 100Pt. hochgerechnet (10/8 als Skalierungsfaktor) und dann mit dem Umrechnungsfaktor korrigiert. (Umrechnungsfaktor wird angewendet; Kar/Stgw90/Stgw57-02 **1.000**; Stgw57 **1.040**; Stdgw **0.970**)
- Bedingungen:** Für diesen Stich ist das spezielle Standblatt zu benützen und muss am Endschiessen nach Jahresprogramm im Beisein eines aktiven Schützenmeister von Richtigen geschossen werden.

In begründeten Fällen und in Absprache mit dem 1. Schützenmeister kann der 10er-Stich vom Endschiessen im Schiessstand Lehn in Worb im Beisein eines aktiven Schützenmeister in den letzten freien Übungen des Jahresprogramms vorgeholt werden. Dabei wird das angepasste Programm mit Zeitbeschränkung geschossen.
- Kontrolle:** Die Kontrolle des 10er-Stich Endschiessen für die Jahresmeisterschaft erfolgt durch den 1. Schützenmeister. Als ergänzende Weisungen gelten die Vorschriften über das freiwillige Schiessen des SSV sowie die Schiessordnung SSV
- Änderungen:** Änderungen und Ergänzungen dieses Reglements müssen durch die Hauptversammlung genehmigt werden.

Der Präsident Werner Stieger

Der Vizepräsidentin Matthias Schneider